

Sitzungsvorlage

Datum: 23.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0096**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.03.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer neuen Schriftführung im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Annika Winter aus dem Fachbereich 9 zur ständigen Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode eine Schriftführung zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die derzeitige Schriftführerin Ellen Müller aus dem Fachbereich Tiefbau geht zum 01.08.2023 in den Ruhestand.

Aufgrund von zusätzlichen Sondersitzungen im ersten Halbjahr des Jahres 2022 und einer hohen Arbeitsverdichtung in ihrem Arbeitsbereich ist es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle gekommen. Es sind insgesamt noch 4 Protokolle zu erstellen:

1. Sondersitzung am 26.01.2022
2. Sondersitzung am 15.03.2022
13. Sitzung am 15.11.2022
14. Sitzung 02.02.2023

Damit Frau Müller die vorgenannten Protokolle rechtzeitig bis zu ihrer Ruhestandsphase fertigstellen kann, wird Frau Annika Winter aus dem Fachbereich Gebäudemanagement zur ständigen Schriftführerin im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss bestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.